



# Wahlschulung der Gemeinde Ismaning

## Briefwahl

für Kommunalwahl am 08.03.2026



## Inhalt

- Wahlleitung vor Ort
- Allgemeines
- Tagesablauf Briefwahl
- Ermittlung der Wahlergebnisse Briefwahl ab 18.00 Uhr
- Niederschrift gemäß Muster vom Landratsamt

## Wahlleitungen vor Ort



### Mittelschule

- Herr Hobmeier
- Frau Scharl
- Herr Freund
- Herr Thoss
- Frau Kastner
- Frau Mecavica
- Frau Mömkes
- Herr Miedl

### Camerloherschule

- Herr Ehinger
- Frau Gilsberger
- Frau Huber
- Frau Breundl
- Frau Martini
- Herr Hofmüller
- Frau Daniel

## Allgemeines



- **Öffentlichkeit der Wahl**

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum - während der Wahlhandlung sowie während der Ermittlung/Feststellung der Wahlergebnisse.

Auch nicht stimmberechtigte oder Wahlbeobachter können in den Räumen anwesend sein.

- **Störung**

Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Wahlraums zu verweisen.

## Allgemeines



- **Beeinflussung des Wahlgeschäfts**  
Während der Wahl sind jegliche Beeinflussung (egal ob in Wort, Ton, Schrift, Bild, Unterschriftensammlung usw.) verboten.  
Im Auszählungsraum anwesende Personen haben sich neutral zu verhalten (keine Diskussionen, keine politischen Abzeichen...)
- **Verbot von Fotos und Videos**  
Ohne Zustimmung der betroffenen Personen sind Foto oder Videoaufnahmen nicht zulässig.



## Tagesablauf Briefwahl

## Beginn Briefwahl

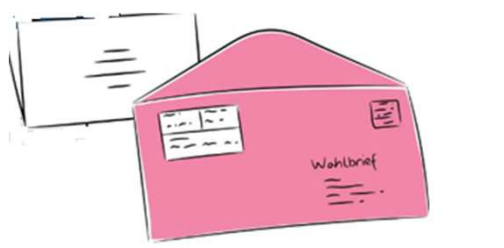


*Der Wahlvorstand besteht aus Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und stellv. Schriftführer sowie 4 Beisitzern  
Achtung: ab 18:00 Uhr ist Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein*

- ab 16.00 Uhr kann mit der Zählung der **rosa** Wahlbriefe begonnen werden
- dann nur öffnen und prüfen, ob

- ✓ weißer Umschlag und
- ✓ unterschriebener Wahlschein

enthalten sind



## Trennung der Umschläge



- Sofern in dem rosa Wahlbrief alle Unterlagen enthalten sind, wird geprüft, ob der Wahlschein oder der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken geben.
- Der weiße Stimmzettelumschlag wird ungeöffnet **in die Wahlurnen** geworfen.
- Auch bei Briefwahl gilt, dass die Urnen **erst ab 18.00 Uhr** geöffnet werden dürfen – **nicht vorher!**

### Wahlschein für die

GEMEINDERATSWAHL	<input type="checkbox"/>
BÜRGERMEISTERWAHL	<input type="checkbox"/>
KREISTAGSWAHL	<input type="checkbox"/>
LANDRATSWAHL	<input type="checkbox"/>

### Stimmabgabevermerk (nicht vom Wähler auszufüllen)

am 8. März 2026

Wahlschein Nr.  
011 / XXXX

Wählerverzeichnis Nr.  
XXX / XXXX

Wahlschein nach § 22 Abs. 2 GLKrWO



## Reihenfolge der Auszählung



1. Bürgermeister
2. Landrat
3. Gemeinderat
4. Kreistag



## Ermittlung der Wahlergebnisse Briefwahl

Bürgermeister-/ Landratswahl

## Ab 18:00 Uhr - Öffnung Wahlurnen



- Die Öffnung der Wahlurnen ist unter [3.1](#) der Niederschrift zu erfassen
- Alle weißen Stimmzettelumschläge werden gezählt [3.1.1](#) ohne sie zu öffnen!

Zählung ergab

- a) Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl“
- b) Stimmzettelumschläge mit Vermerk „Nur Landkreiswahl“
- c) Stimmzettelumschläge insgesamt

## Auszählung Bürgermeister bzw. Landratswahl



Sortierung mit Stapelbildung

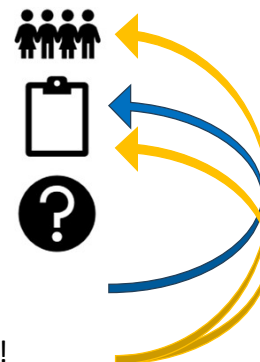
Stapel zweifelsfrei gültig nach Kandidaten sortiert

Stapel nicht gekennzeichnet leer

Stapel Anlass zu Bedenken Beschluss erforderlich:

eindeutig ungültig (Aussonderung)

oder sonst zweifelhaft – immer Beschluss!



## Beschlussaufkleber für Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben



**Beschlussfassung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 81 Abs. 3/§ 82 Abs. 4 GLKrWO)**

**BWV-09**

**Gültig (alle Stimmvergaben gültig)**

Wählerwille insgesamt erkennbar bei:  
 Nummer oder Name

Sonstiges:

**Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig)**

Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig

Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt

Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei

Überschreitung der Gesamtstimmzahl

**Nur bei Briefwahl:** Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

**Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) - Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagswahl**

Einzelstimmen insgesamt vergeben

Reststimmvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl)

davon  Einzelstimmen **ungültig** vergeben

Reststimmen **ungültig**, da Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar

Wählerwille nicht zweifelsfrei bei:

Reststimmen **gültig**, da Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für:

mehr Stimmen/Benennungen als zulässig für:  
 (Bewerber Nummer(n) oder Name(n))

Wahlvorschlag Nummer oder Name

davon  Einzelstimmen **gültig** vergeben

Reststimmvergabe **nicht möglich**, da Gesamtstimmzahl durch insgesamt vergebene Einzelstimmen bereits erreicht

Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei:  
 (Bewerber Nummer(n) oder Name(n))

Sonstiges:

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.

Unterschrift (Brief-/Wahlvorsteher(in))

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands

Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer:

**KOMMUNALWAHLEN BAYERN**

Faltanleitung s. 9b; s. 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100

## Beschlüsse über für Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



- Das Ergebnis ist auf dem entsprechenden **Aufkleber** zu notieren, vom Wahlvorsteher zu unterschreiben und auf dem Stimmzettel anzubringen.
- Diese Stimmzettel sind dann gesondert zu den Stapeln „zweifelsfrei gültig“ oder „ungekennzeichnet“ beizulegen – Achtung: diese kommen dann zur Wahlniederschrift!

## Wahniederschrift und Verpacken



- Für die Niederschrift ist das Muster des Landratsamtes in jeder Wahlmappe mit Anleitung enthalten:  
„Erläuterung zu den Niederschriften“
- **ACHTUNG:**  
Schnellmeldung muss für Bürgermeisteramt und Landrat umgehend erfolgen!

Formular zur Schnellmeldung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters am 08. März 2026.

Die Meldung ist auf dem selbstbestimmten Weg (z. B. Telefon, Tablet oder sonstigen elektronischen Weg) zu erstellen:

- vom Wahlvorbereiter und vom Briefwahlbeauftragten an Gemeinde/Markt/Stadt bzw. Verwaltungsgemeinschaft
- von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften an das Landratsamt
- von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern zusätzlich an das Landesamt für Statistik

• von weiteren Stellen an das Landesamt für Statistik

**Schnellmeldung**  
des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des  
 ersten Bürgermeisters  Oberbürgermeisters  
am 08. März 2026

Die Meldung ist auf dem selbstbestimmten Weg (z. B. Telefon, Tablet oder sonstigen elektronischen Weg) zu erstellen:

- vom Wahlvorbereiter und vom Briefwahlbeauftragten an Gemeinde/Markt/Stadt bzw. Verwaltungsgemeinschaft
- von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften an das Landratsamt
- von kreisangehörigen Gemeinden/Märkten/Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern zusätzlich an das Landesamt für Statistik

• von weiteren Stellen an das Landesamt für Statistik

Stimmbezirk	Stimmenberechtigte zusammen (von Briefwahlvorkandidat nicht auszufüllen)	Anzahl
A 1 + A 2	Wahlberechtigte zusammen (S 1 + S 2)	
B	Wahlberechtigte zusammen (S 1 + S 2)	
D 01	Name des Bewerbers oder der Bewerberin (Habenberechtigte wie auf dem Stimmzettel; nicht auf der Liste der amtierenden Stimmen)	gültige Stimmen
D 02		
D 03		
D 04		
D 05		
D 06		
D 07		
D 08		
D 09		
D 10		
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	
C	Ungültige Stimmzettel	

Zählverfahren angeben (1) oder in Dokument auftragen

Erhebend:  Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht;  Wahlvorschlag/Vermerk auf dem Stimmzettel

oder

Nachden keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht;  Rückzug eines Schwerts zwischen gültigen Personen liegt;  Fiktionaler Vermerk;  Wahlvorschlag/Vermerk auf dem Stimmzettel

Bei mehrheitlicher Wahlberechtigung Hörer erst aufgeben, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Name der meldenden Person: \_\_\_\_\_ Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

Name der aufnehmenden Person: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Die Schnellmeldung ist am Wahlabend nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen sofort weiterzugeben.

## Wahniederschrift und Verpacken



- Die Ergebnisse sind vom Schriftführer in der Wahniederschrift festzuhalten.
- Alle Unterlagen sind geordnet und separat zu verpacken – siehe hierzu 5.5
- Alle Pakete werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
- Die kompletten Wahlunterlagen sind an die Wahlleitung zu übergeben.
- Als Hilfestellung dient Ihnen die Erläuterung des Landratsamtes, welche in jeder Wahlmappe enthalten ist.

**Nach Abschluss aller Arbeiten zur Bürgermeisterwahl ist bei der Landratswahl analog zu verfahren!**



# Ermittlung der Wahlergebnisse Briefwahl

## Gemeinderats-/ Kreistagswahl



## Zählung mittels Barcodeerfassung

- Die Wahlniederschriften sind soweit wie möglich vorbereitet
- Alle Niederschriften, Bürgermeister/ Landrat/ Gemeinderat bzw. Kreistag sind bis zu Punkt 3.3 gleich aufgebaut
- Stapelbildungen sind nicht nötig
- Bei der Erfassung mittels Barcode darauf achten, dass die gescannten Stimmzettel durchnummeriert sind
- Bei Einsatz eines Programms zur Wahlauszählung wird die Gesamtsumme aller Stimmen in Nr. 4 der Niederschrift mit dessen Hilfe gebildet. Die Niederschrift oder Teile davon und die Zähllisten werden ausgedruckt – dafür gibt es den USB-Stick!

## Zählung mittels Barcodeerfassung



- Das in Nr. 4 der Niederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis wird vom Briefwahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt.
- Nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch den Briefwahlvorstand gibt der Briefwahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Briefwahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum befinden.
- Die Niederschrift ist ab Nr. 5 wieder vom Schriftführer auszufüllen und
- von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben (Achtung Reihenfolge wie auf Seite 1 beachten)

## Ordnen und Verpacken



- Die Ordnung der Stimmzettel und Wahlscheine erfolgt wie unter 5.5 der Niederschrift beschrieben
- Die Verpackung erfolgt in Form von Paketen mit dem zur Verfügung stehenden Packpapier
- Jedes Paket ist zu versiegeln und mit der Nummer des Briefwahlvorstands sowie einer Inhaltsangabe zu versehen
- Die Niederschrift, die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel (alle – egal ob gültig oder ungültig) sowie die elektronisch erstellten und ausgedruckten Zähllisten sind zu übergeben.

## Übergabe der Wahlunterlagen



- Die Wahlunterlagen sind wie folgt zu übergeben:
- Die Niederschrift, die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel (alle – egal ob gültig oder ungültig) sowie die elektronisch erstellten und ausgedruckten Zähllisten sind zu übergeben.
- Danach die Pakete, das Verzeichnis und die Unterlagen wie unter 5.5 aufgeführt



Herzlichen Dank  
für Ihre Unterstützung!